



## An die Vorstandsmitglieder der KGAST

Zürich, 7. Februar 2024

### Einladung zur KGAST-Vorstandssitzung

Geschätzte Vorstandsmitglieder

Die nächste Sitzung findet wie folgt statt:

Datum: **Dienstag, 13.2.2024, 10.30 – 15.30 Uhr** (Mittagessen dazwischengeschoben)

Ort: **Zurich AST, Hagenholzstrasse 60, 8050 Zürich** (siehe Anfahrtsplan in der Beilage)

#### Traktanden:

Nr.	Geschäft	Beilage	Art	Referent	Beginn
1	Begrüssung und Protokolle der letzten Sitzungen	1	Beschluss	MG	1030
2	Aufnahmegesuch Realstone AST	2.n	Beschluss	MG	1040
3	Aufnahmegesuch Vertina AST	3.n	Beschluss	MG	1110
4	Richtlinie Nr. 1: Kostentransparenz		Diskussion	MG/Alle	1140
	MITTAGESSEN				1200
					-
					1330
5	Vernehmlassungen und Hearings: 3a, Mietrecht, Erdbeben, RTVV, ASV virt. Versammlungen, 1e		Information	RK	1330
6	Reportings: IMAST (Erweiterung mit uwr KZ), 3a, private markets	4	Information	RK	1400
7	Budget 2024 und Mitgliederbeiträge	5, 6	Beschluss	MG/RK	1415
8	Verstärkung Geschäftsstelle		Diskussion	MG	1435
9	Informationen aus der Geschäftsstelle		Information	RK	1455
10	Varia		Information	Alle	1515
	Ende				1530

**Erläuterungen:**

Nr.	Erläuterungen zu Traktanden:
2	<p>Vorbemerkung zu Traktanden 2 und 3: Der VS hat beschlossen, dass Aufnahmegesuche nach einem Moratorium von rund sechs Monaten wieder behandelt werden und die aktuelle Vorgehensweise nicht wesentlich anzupassen ist (siehe Protokoll per 22.8.2023 Punkt 3). Die Vertreter der Gesuchstellenden können zu spezifischen Themen befragt werden, vor allem bezüglich Governance, bei der wir weiter gehen als die OAK. Nach der Präsentation im Vorstand wird entschieden, ob ein Gesuch abgewiesen oder zurückgestellt wird oder ob den Mitgliedern die Aufnahme empfohlen wird.</p> <p>Fragestellungen zum Businessmodell, zu Anlagestrategien oder zu erhobenen Fees usw. können im Einzelfall gestellt werden, sollten aber grundsätzlich kein Argument für oder gegen eine Aufnahme darstellen. Die Prüfung der eingereichten Unterlagen beschränkt sich vornehmlich auf die "Satzungen" der Anlagestiftungen und auf Unterlagen zur Governance und Verbindungen/Verflechtungen (Unterlagen wie OAK-Verfügungen, HR-Auszug, ARL usw. werden nicht mehr verlangt).</p> <p>Die Realstone AST stellt sich dem VS vor. Die Vertreter sind: SRP Edouard Dubuis (wählt sich ein), Geschäftsführer Julian Reymond (trägt in Englisch vor).</p> <p>Die für die Beurteilung wichtigen Gesuchsunterlagen wurden als Beilagendossier 2 im Extranet aufgeschaltet. Die Dokumente erfüllten die Voraussetzungen zur Aufnahme gemäss KGAST-Statuten Art. 3 und 4.</p>
3	<p>Die Vertina AST stellt sich dem VS vor. Die Vertreter sind: SRP Marco Uehlinger und Geschäftsführer Danilo Altieri.</p> <p>Die für die Beurteilung wichtigen Gesuchsunterlagen wurden als Beilagendossier 3 im Extranet aufgeschaltet. Die Dokumente erfüllten die Voraussetzungen zur Aufnahme gemäss KGAST-Statuten Art. 3 und 4.</p>
4	<p>An der MV vom 23.11.2023 wurde der Antrag des VS betr. Änderung der RL Nr. 1 (eine Änderung/Erläuterung in einer neuen Fussnote) zurückgewiesen. Nach der Meinung einiger Mitglieder ist die Aussage: «Anlagestiftungen publizieren sie (effektiv angewandte oder Maximalsätze) entweder in den Prospekten, den Factsheets der entsprechenden Anlagegruppen und/oder den Kosten-/Gebührenreglement oder im Geschäftsbericht», nicht klar genug. Der jeweilige Wortlaut könnte auch so verstanden werden, dass die effektiven Kosten in Schweizer Franken im Geschäftsbericht ausgewiesen werden müssen. Nach der Aussage einiger Mitglieder wird im Vergleich zur Regelung des Kostenausweises bei den Immobilienfonds hinsichtlich AMAS-Vorgaben festgehalten, dass diese zum Teil weiter gehen und Maximalsätze, effektive Sätze und effektive Kosten in CHF auszuweisen haben (korrekterweise werden solche Vorgaben in der KKV-FINMA in Ziff. 3.9 des Anhangs gemacht, nach denen die effektiven Vergütungssätze offenzulegen sind, wo im Fondreglement Maximalsätze angegeben sind; ein Ausweis in CHF wird nicht verlangt).</p> <p>Es stellt sich die Frage, ob die KGAST für den Moment einfach eine Erläuterung zur Berechnung der TERisa anbringen soll, oder ob nicht gleich eine erhöhte Transparenz umzusetzen ist, und zwar ähnlich, wie dies bei den Fonds verlangt wird oder allenfalls sogar noch weitergehend.</p> <p>Die Fachgruppe Immobilien und das Kernteam sollen beauftragt werden, einen Vorschlag dazu auszuarbeiten. Der Vorstand muss dazu Vorgaben machen und den Auftrag formulieren. Er sollte sich im Grundsatz darüber einig sein, ob eine generelle, verbesserte Transparenz (ähnlich wie bei den Fonds, allenfalls auch weitergehend) oder «lediglich» eine verbesserte Erläuterung hinsichtlich TERisa angestrebt werden soll. Diese Frage ist Gegenstand der Behandlung des Traktandums.</p>

**Erläuterungen:****Nr. | Erläuterungen zu Traktanden:**

- 5 Mit dem Verein Vorsorge Schweiz VVS haben wir uns über die Vernehmlassung zum **Einkauf in die Säule 3a** ausgetauscht (<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98831.html>) und ein erster KGAST-Entwurf besteht bereits (noch nicht mit MG besprochen). ASIP wird erst per 26.2.2024 einen Draft erarbeitet haben. Vorgespräche zeigen aber, dass sie ähnlich argumentieren wie wir. Wir werden gegen Ende Februar die Stellungnahme innerhalb des VS im Zirkularverfahren vernehmlassen (Eingabedatum 6.3.2024).

Die Kerngruppe Immobilien erarbeitet Stellungnahmen zu den Vernehmlassung:

1. **Gebäudeschäden bei Erdbeben**: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/34/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/34/cons_1)

2. **Anfangsmietzins**: [https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/107/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/107/cons_1)

Der VIS wird den Partnerverbänden ihre Stellungnahmen zu obigen Vernehmlassungen erst kurz vor den Eingabefristen zustellen, so dass wir kaum Zeit haben, darauf basierend eigene Stellungnahmen zu erarbeiten und zu vernehmlassen.

Zur Vernehmlassung im Zusammenhang mit der **Besteuerung von Zweitwohnungen** wird die KGAST keine Stellungnahme einreichen.

Die **Stellungnahme zum RTVV** wurde per 1.2.2024 eingereicht und auf der KGAST-Homepage publiziert. Die Mitglieder wurden einen Tag zuvor informiert.

Das **Hearing zur ASV-Änderung** betr. virt. Versammlungen wurde am 19.1.2024 dem BSV zugestellt.

Nach KGAST-interner Konsultation wurde beschlossen, zum **Hearing der OAK betr. 1e** (Übertragung von Nicht-1e- Stiftungen auf 1e-Stiftungen keine Stellungnahme einzureichen. Die OAK wurde ebenfalls am 19.1.2024 informiert.

Der umgekehrte Fall ist Gegenstand der **Motion Dittli**: Der Bundesrat wird danach eingeladen, eine Vorlage auszuarbeiten, um das Freizügigkeitsgesetz (FZG) zu ändern. Beim Stellenwechsel **von einem Arbeitgeber mit einem 1e-Plan zu einem Arbeitgeber ohne 1e-Lösung** soll ein allfälliger Verlust auf der Freizügigkeitsleistung verhindert werden. Durch eine Änderung des FZG sollte dem Arbeitnehmer die Möglichkeit geboten werden, bei Austritt aus einem 1e-Vorsorgeplan sein entsprechendes Vorsorgeguthaben bis zu zwei Jahren auf einer Freizügigkeitseinrichtung zu belassen. Der betroffene Arbeitnehmer hätte so die Möglichkeit, einen im Austrittszeitpunkt aus der Pensionskasse des alten Arbeitgebers realisierten Verlust durch Einbringen in eine Anlagestrategie mit ähnlichem Aktienanteil bei einer Freizügigkeitseinrichtung bei steigenden Kursen wieder wettzumachen. In der Folge könnte der Arbeitnehmer während zwei Jahren selbst den Verkaufszeitpunkt seines Vorsorgeguthabens und dessen Einbringung in die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers bestimmen. Diese Motion (bereits 2021 eingereicht) wurde vom BR zur Ablehnung beantragt. SR und NR haben sie jedoch 2023 angenommen. Dazu die Frage vom 17.1.2024 an den VS: Haben wir als KGAST dazu eine Meinung? Dies wurde von einzelnen VS-Mitgliedern bereits kommentiert, aber was ist die konsolidierte Meinung der KGAST? Es ist noch keine Vernehmlassung geplant, wir könnten aber in Zusammenarbeit mit dem ASIP über die SGK Mitglieder N und S Einfluss nehmen.

- 7 Die GV 2024, an der die Jahresrechnung vorgelegt wird, findet am 16.5.2024 statt. Das Budget 2024 kann jedoch nicht erst im Mai besprochen und verabschiedet werden. Deshalb hat RK einen Pro-Forma Abschluss 2023 erstellt (provisorischer Jahresgewinn von CHF 4'630) und basierend darauf und auf dem Budget 2023 ein Budget 2024 erstellt.

Die Einnahmen werden sich aufgrund erhöhter AuM der bestehenden Mitglieder und den 2023 neu dazugekommenen sowie mit den anzunehmenden Neuaufnahmen 2024 auf rund CHF 645'000 erhöhen (zu Faktor 1). Aufgrund der Verstärkung der Geschäftsstelle ist mit einem Personalaufwand von CHF 425'000 zu rechnen. Das neue Reporting "private market investments" ist mit CHF 7'500 zu veranschlagen, womit die Aufwendungen für IT entsprechend erhöht werden. Die übrigen Aufwandkonti entsprechen den "üblichen" Aufwendungen in den Vorjahren. Gegenüber Budget/ER 2023 bestehen also zwei grosse Veränderungen beim Nettoerlös und Personalaufwand. Um ein ausgeglichenes Ergebnis zu erreichen, ist - wie vom Präsidenten bereits angekündigt - auf den bisherigen Rabatt zu verzichten und der Faktor 1.0 bei den Mitgliederbeiträgen anzuwenden.

Die voraussichtlichen Mitgliederbeiträge werden in Beilage 6, das Budget in Beilage 5 dargestellt.



Die Links zu den Vernehmlassungen bei Traktandum 5 sind in den Pdfs oben nicht abrufbar. Hier deshalb nochmals:

1. Gebäudeschäden bei Erdbeben (**Frist: 22. März 2024**)

[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/34/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/34/cons_1)

2. Anfangsmietzins (**Frist: 10. April 2024**)

[https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/107/cons\\_1](https://fedlex.data.admin.ch/eli/dl/proj/2023/107/cons_1)

3. Einkauf in Säule 3a (**Frist bis 6.3.2024**)

<https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-98831.html>

Beilage 4 (IMAST-Reporting) bei Traktandum 6 ist noch nicht vorhanden. Ich stelle euch den angepassten Report zu, sobald verfügbar.

Bitte richtet Traktandierungs- und / oder Änderungswünsche per E-Mail an die Geschäftsstelle.

Für das gemeinsame, dazwischengeschobene Mittagessen habt ihr euch ja schon angemeldet.

Mit kollegialen Grüßen

Roland

## **Beilagen**

Oben erwähnt